

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bernbeuren

Tag und Ort	24.03.2015, 20.00 Uhr, Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Claudia Geiger
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Heribert Streif, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Oliver Sprengel (Krankheit) Alois Suiter (Urlaub)
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem, den Seniorenbeauftragten Hans Echlter, die Behindertenbeauftragte Petra Weiser, die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest. Der Tagesordnungspunkt 9a) Marktfestsetzung wird aufgenommen.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 27.01.2015</u> Die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2015 und 03.03.2015 wird vom Gemeinderat genehmigt. <p style="text-align: right;">13 : 0</p>
	Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung
3.)	<u>Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Golfplatz Gsteig</u> Die GR Golfresort Allgäu GmbH&Co KG, vertreten durch Herrn Fritz Holzhey, stellt Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Sonderbaufläche "Golfplatz Gsteig" Die Änderungen sind aus den beiden bereits vorliegenden Lageplänen ersichtlich. Durch die Änderung werden zum einen die Laufwege auf dem Golfplatz kürzer und weniger steil. Zum anderen wird der Schwierigkeitsgrad des Platzes

geringer. Damit wird den Wünschen des Nutzerklientels entsprochen und eine bessere wirtschaftliche Auslastung angestrebt.

Die Sonderbaufläche befindet sich sowohl auf Bernbeurer als auch auf Lechbrucker Flur. Somit sind beide Gemeinden im Verfahren betroffen.

Aus Sicht der Gemeinde Bernbeuren ergeben sich größere Abstandsflächen sowohl zur Kreisstraße als auch bei der unmittelbaren Zufahrt zum Golfhotel. Hinsichtlich zu schaffender Ausgleichsflächen verbessert sich auf der Gesamtanlage die Bilanz gegenüber dem bisherigen Zustand.

Mit den betroffenen Landratsämtern Ostallgäu und Weilheim-Schongau und den beiden Gemeinden von bereits ein vorheriger Scoping-Termin statt, um das Verfahren mit allen Beteiligten abzustimmen.

Verfahrensverlauf:

- Beschluss zur Änderung des FNP und Bebauungsplans
- Bekanntmachung des Beschlusses (Frist für Aushang)
- Vorlage eines diskussionsfähigen Planes im Gemeinderat und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (Frist für Beteiligungsverfahren)
- Vorlage eines auslegungsfähigen Planes im Gemeinderat
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung (1 Monat)
- Erarbeitung der endgültigen Planunterlagen und Satzung
- Satzungsbeschluss im Gemeinderat
- Bekanntmachung und In-Kraft-treten

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Sonderbaufläche "Golfplatz Gsteig" im Flächennutzungsplan sowie die Änderung des Bebauungsplans "Golfplatz Gsteig" im Geltungsbereich wie auf dem beigefügtem Plan vorgestellt. Das Flächennutzungsplanänderungs- bzw. Bebauungsplanaufstellungsverfahren erfolgt zeitlich und parallel mit der Gemeinde Lechbruck, die Fläche Lechbruck betreffend. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

13 : 0

4.)

Breitbandausbau – Aufteilung in Lose

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 10.02.2015 die Einteilung von Losen nach Erschließungsgebieten beschlossen. Dabei ist der Gemeinderat der Empfehlung des beratenden Breitbandbüros nach der Einteilung in Lose mit kleineren Ausbaugebieten gefolgt.

Am 13.02.2014 fand eine Besprechung der im Förderprogramm beteiligten Breitband-Büros bei der Regierung von Oberbayern statt. Aus den Ausschreibungserfahrungen heraus wurde festgestellt, dass die zahlreichen kleinen Lose nicht zu den erhofften Ausschreibungsergebnissen geführt haben, sondern für wenig lukrative Lose überbeuerte Angebote abgegeben wurden. Die Aufteilung in Erschließungsgebiete soll zwar aufrechterhalten werden, aber mehrere Erschließungsgebiete zu einem Los zusammengefasst werden. Die Anzahl von 4 bis maximal 5 Lose soll dabei nicht überschritten werden. Innerhalb der Erschließungsgebiete sollen Festlegungen getroffen werden, welche Hausanschlüsse nicht im Angebot mit aufgenommen werden sollen.

Da der nächste Verfahrensschritt und die Ausschreibung noch im April eingeleitet werden sollen, muss eine Entscheidung noch vor der nächsten Sitzung getroffen werden. Sinnvoll erscheint es daher, die Auswertung und Zusammenfassung der festgelegten Erschließungsgebiete und Lose in einem Sonderausschuss, bestehend aus

2 Finanzausschussmitgliedern und 2 Bauausschussmitgliedern plus Bürgermeister, festzulegen. Herr Wöcherl vom Breitbandbüro oder ein geeigneter Vertreter zur technischen Erläuterung soll dabei hinzugezogen werden. Der Termin wird auf den 02.04.2015 um 16.00 Uhr festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einen Sonderausschuss zur Festlegung der Breitbandlose, bestehend aus

- Martin Hinterbrandner, Erster Bürgermeister
- Erich Kraut, Finanzausschuß
- Jürgen Zillenbiehler, Finanzausschuß
- Markus Socher, Bauausschuß
- Michael Hurm, Bauausschuß

13 : 0

5.)

Bauanträge

a)

Echt Michael, Voglegg 6, 86975 Bernbeuren – Abbruch der bestehenden Garage und Erweiterung des best. Wohnhauses, Ausbau es DG mit Einbau von 2 Dachgauben auf FI.Nr. 1143/3, Gmkg. Echerschwang

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Erweiterung des Wohnhauses, sowie der Dachgeschossausbau erfolgen an einem bereits vorhandenen Baukörper.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Der Bauantrag wird an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung weitergeleitet.

13 : 0

b)

Schmidt Günther, Loxhub 9, 86975 Bernbeuren – Erstellung eines Anbaus für Hackschnitzellager KG; 3 GA EG, sowie einer Trocknung für Hackschnitzel, Verlängerung der Gaube auf FI.Nr. 828/3, Gmkg. Echerschwang

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die Erstellung eines Anbaus für Hackschnitzellager KG, sowie eine Trocknung für Hackschnitzel erfolgen an einem bereits vorhandenen Baukörper.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet

13 : 0

c)

GALA Oberland Ltd. Kirstin und Rainer Forster, Oberammergau – Neubau Büro- und Lagergebäude mit Wohnhaus auf FI.Nr. 849, Gmkg. Bernbeuren

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Straßfeld GE“ und entspricht den Festsetzungen dieses Bebauungsplans.

Obwohl ein qualifizierter Bebauungsplan vorliegt, wird das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren behandelt, da es sich um einen Gewerbebetrieb handelt und Bereiche wie Immissionsschutz,... überprüft werden sollen.

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

13 : 0

- d) **Eberle Sabine und Helmut, Ingenried – Antrag auf Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses und eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 4707, Gmkg. Bernbeuren**
Das Bauvorhaben (Antrag auf Vorbescheid) liegt im Außenbereich. Es handelt sich hier um einen Ersatzbau für das Gebäude „Kienberg „, welches aufgrund Baufälligkeit beseitigt wird.
Das gemeindliche Einvernehmen hierzu wird nicht erteilt, es bestehen folgende Bedenken. Grundsätzlich wird begrüßt, dass das baufällige Haus ersetzt wird. Dennoch sollten die Dimensionen insbesondere Höhe und Dachform landschaftstechnisch an den Bestand von Kienberg angepasst werden. Mit dem Bauherrn ist diesbezüglich nochmal Kontakt aufzunehmen. 13 : 0
- e) **Gemeinde Bernbeuren, Marktplatz 4, 86975 Bernbeuren – Entwurf Neubau Stadel – Bauhof auf Sportgelände Auerberghalle**
2. Bgm. Socher stellte den Entwurf für den Wiederaufbau des TSV Stadels mit integriertem Bauhof und verschiedenen Vereinsabteilung vor. Die Kostenschätzung in dieser Größenordnung beläuft sich auf ca. 202.000,- € . Die Versicherungssumme inkl. Photovoltaikanlage beträgt ca. 95.000,- € .
Nach eingehender Diskussion und der angespannten Haushaltslage, sieht sich die Gemeinde nicht in der Lage, den TSV Stadel mit Bauhof zu bauen. Es kann nur so viel gebaut werden, wie es die finanzielle Lage der Gemeinde zulässt. Für die Planung und genaue Kostenermittlung wird die Fa. Josef Schmölz beauftragt. 13 : 0
- 6.) **Deckenbau Straße „Schornfeld“ und „Straßfeld“ – GE - Auftragsvergabe**
Für die Deckenbauarbeiten im Gewerbegebiet Straßfeld und im Baugebiet Schornfeld WA wurden Angebote eingeholt, welche zur Bauausschusssitzung am 10.3.2015 bereits geprüft vorlagen.
Folgende Firmen gaben Angebote ab:
Fa. Xaver Schmid: 29.969,72 € brutto
Fa. Strommer: 33.766,90 € brutto
Fa. Haseitl 41.877,55 € brutto
Auf Grund der Dringlichkeit wegen der Abrechnung mit Bayerngrund wurden die Angebote bereits in der Bauausschußsitzung vom 10.03.2015 behandelt. Bürgermeister Hinterbrandner wurde beauftragt, den Auftrag an die günstigst bietende Fa. Xaver Schmid zum Angebotspreis von 29.969,72 € zu erteilen.
Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und ist mit der Vergabe an die Fa. Xaver Schmid einverstanden. 13 : 0
- Sachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung**
- 7.) **Versammlungsstätte Auerberghalle; Bestuhlungs- und Rettungswegpläne - Auftrag**
Das Landratsamt Weiheim-Schongau, Bauamt, hat durch den Baukontrolleur Herrn Häuserer sowie die Techn. Sachbearbeiterin Frau Burckhardt-Bommersbach eine Überprüfung der Versammlungsstätte Auerberghalle, Am Sportplatz 16, durchgeführt.
Bei der Nachprüfung wurden folgende Mängel festgestellt:
1. Bestuhlungsplan fehlt
2. Rettungswegpläne sind nicht vorhanden
3. Schlösser sind zu prüfen und ggf. gegen Panikschlösser auszutauschen.
Die Mängel, bzw. Pläne unter Punkt 1. und 2. können nur von einem Architekturbüro mit entsprechender Fachrichtung gefertigt werden. Hierzu wurden Angebote eingeholt. Dem Gemeinderat liegen nunmehr folgende Angebote vor:
1. Architekturbüro Kern, Mindelheim 3.979,66 €
2. Architekturbüro Hörner, Schongau 1.593,11 €
3. Fa. IGS Marktoberdorf 5.593,00 €

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Fertigung der Bestuhlungs- und Rettungswegpläne usw. an das günstigste Architekturbüro Hörner, Schongau zum Angebotspreis von brutto 1.593,11 € zu vergeben.

13 : 0

8.)

Brandschutz Auerberghalle – Hydranten

Sowohl bei der Auerberghalle als auch im Gewerbegebiet Straßfeld ist eine Versorgung mit Löschwasser durch Hydranten nicht ausreichend gewährleistet.

Zur Auerberghalle/Sportplatz sind 2 weitere Hydranten notwendig. Im Gewerbegebiet 1 weiterer Hydrant.

In beiden Bereichen sind Ringleitungen vorhanden, die auch mit ausreichender Leitungsgrößen ausgestattet sind. Vorgespräche mit Betroffenen haben stattgefunden. Das Setzen der Hydranten ist unter Berücksichtigung von Interessen der Grundeigentümer hinsichtlich der Bewirtschaftung der Felder ohne umfangreichen Leitungsbau möglich.

Der Gemeinderat genehmigt das Setzen der genannten Hydranten, sofern die Ortswahl mit Grundeigentümern und Feuerwehr ein Setzen ohne weiteren Leitungsbau oder Grabungsarbeiten möglich ist.

13 : 0

9.)

Kommunale Verkehrsüberwachung - Mitgliedschaft

Die Gemeinde Bernbeuren beteiligt sich mit der Gemeinde Burggen über die Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung Bad Tölz an der Überwachung des fließenden Verkehrs. Diese Zweckvereinbarung könnte zum 31.12.2015 beendet werden. In der Gemeinde Bernbeuren wurden im Jahr 2014 rd. 70 Messstunden durchgeführt, hierfür mußte die Gemeinde nach Anrechnung der Bußgelder trotzdem noch 4.970,90 € draufzahlen. Bei der Zweckvereinbarung kostet eine Meßstunde 135,- € für die Bearbeitung pro Fall werden 9,- € berechnet. Würde die Gemeinde eine Mitgliedschaft bei der KVÜ eingehen, kostet eine Meßstunde 95,- €, pro Fallbearbeitung müßte die Gemeinde 6,- € bezahlen. Eine Vergleichsberechnung für 2014 hat ergeben, daß sich die Kosten bei einer Mitgliedschaft auf 1.287,30 € reduziert hätten. Sollte eine Mitgliedschaft künftig in Erwägung gezogen werden, ist dies nur über die VG Bernbeuren möglich, die Gemeinde Burggen müsste ebenfalls beschließen, als Mitglied der KVÜ beizutreten.

Der Gemeinderat beschließt, die Zweckvereinbarung über die VG Bernbeuren zum 31. Dezember 2015 zu beenden. Der Gemeinderat beschließt eine Mitgliedschaft über die VG Bernbeuren. Eine weitere Überwachung des fließenden Verkehrs in Bernbeuren über den Zeitpunkt 01.01.2016 hinaus wird im Rahmen einer Mitgliedschaft gewünscht. Eine vorzeitige Mitgliedschaft wäre wünschenswert.

13 : 0

9 a)

Marktfestsetzung

Für den Gewerbetag am 26.04.2015 ist eine Marktfestsetzung notwendig. Die hierzu notwendig Rechtsverordnung wird vorgelesen und vom Gemeinderat genehmigt. Die Rechtsverordnung wird öffentlich bekanntgemacht und tritt dadurch in Kraft.

12 : 0

10.)

Änderung der Geschäftsordnung

§ 25 GeschO Gemeinderat Bernbeuren.

Form und Frist für die Einladung

(1) 1Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. 2Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden. 3Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Einladung, Tagesordnung und weitere Unterlagen können ergänzend auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, soweit Gründe der Geheimhaltung nicht entgegen stehen.

(2) 1Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. 2Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

In der Klausurtagung des Gemeinderates wurde diskutiert die Ladungsfrist um einen Tag zu verlängern.

Iststand: Die Ladung wird am Donnerstag zu Post gebracht. Im Regelfall geht diese mit der Post am Freitag zu. Dieser Tag zählt nicht zur Ladungsfrist. Samstag, Sonntag und Montag zählen zur Ladungsfrist. Dienstag (Sitzungstag zählt nicht zur Ladungsfrist) Somit ist in dringenden Fällen die Sitzungsfrist gewahrt, sofern die Ladung am Freitag auch tatsächlich zu geht.

Sollzustand: Die Ladung ohne dringende Fälle wird am Dienstag von der Verwaltung erstellt und geht rechtzeitig zu Post (vor 16 Uhr), so dass eine Zustellung am Mittwoch möglich ist. Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag und Montag zählen zur regulären fünftägigen Ladungsfrist. Dienstag Sitzungstag.

Das bedeutet aber auch, dass TOPS die nicht mindestens zwei Tage vor Versendungstermin abgegeben werden (Bauanträge oder ähnliches) auch dann nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Der Gemeinderat muss nicht zwingend die Ladungsfrist ändern um einen Tag früher seine Ladung zu erhalten. Vielleicht sollte die verkürzte Ladungsfrist nur in dringenden Fällen angewendet werden.

Der Gemeinderat hat die Wahl die bestehenden Bestimmungen beizubehalten und die verkürzte Ladungsfrist "nur" in dringenden Fällen anzuwenden oder die Ladungsfrist generell um einen Tag zu verlängern.

Eine Änderung der Geschäftsordnung wird abgelehnt und der Vorsitzende und die Verwaltung werden beauftragt künftig nur in dringenden Fällen die verkürzte Ladungsfrist zu nutzen. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass dies in der Praxis bedeutet, dass die Ladung (Beim Sitzungstag „Dienstag“) am Mittwoch gegen 15 Uhr bei der Post abgegeben wird. Nachdem TOPS auch einer gewissen Vorbereitung bedürfen, kann dies dazu führen, dass TOPS die erst Dienstag oder Mittwoch vor der Sitzung abgegeben werden, nicht mehr auf dieser behandelt werden können.

11.)

Änderung der Satzung des kommunalen Verfassungsrechts – Entschädigung

Ausschüsse

Auszug aus der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes:

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere

Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,-- Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Bei der Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses beträgt die Entschädigung 15,00 Euro je volle Stunde.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

In der Klausurtagung wurde besprochen den Absatz 2 anzupassen

III: Beschluss:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,-- Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Bei der Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses beträgt die Entschädigung 20,00 Euro je Sitzung. Bei Terminen während der regulären Arbeitszeit (untertags) beträgt die Entschädigung für Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder je angefangene Stunde 15 €.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungsänderung auszufertigen und bekannt zu machen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

12 : 1

12.)

Anfragen

a)

Die Gemeindearbeiter benötigen ein neues Schweißgerät. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000,-- €. Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt den Kauf des Schweißgerätes.

13 : 0

b)

Gemeinderatsmitglied Erich Kraut lobt, dass die Kiesgrube Grönenbach jetzt in einem sehr ordentlichen Zustand ist. Außerdem wurde mitgeteilt, dass Herr Straif schon wieder sein privates Holz eingelagert hat. Er soll nochmals aufgefordert werden, bis zur Altmetallsammlung der Feuerwehr im Oktober 2015 dieses Holz zu entfernen, sonst wird es durch die Gemeinde kostenpflichtig abtransportiert.

Ende der öffentlichen Sitzung 22.20 Uhr

.....
Martin Hinterbrandner
1. Bürgermeister

.....
Schriftführer